

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0012/10/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0012/10	22.04.2010

Absender DIE LINKE Fraktion	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 22.04.2010

Kurztitel Neufassung der Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann
--

Der Stadtrat möge beschließen:

In der Gebührensatzung ist der § 8, Absatz 2 wie folgt zu ändern:

(2) Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie den 45minütigen Einzelunterricht (Punkt 2.1a des Gebührentarifs), den 30minütigen Einzelunterricht (Punkt 2.1b des Gebührentarifs), den 45minütigen Gruppenunterricht zu zweit (Punkt 2.1c des Gebührentarifs) *oder den Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schülern (Punkt 2.1d des Gebührentarifs)*, können die Gebühren für das zweite Kind sowie für die nächstfolgenden Kinder um 50 % ermäßigt werden. Als erstes Kind im Sinne dieses Absatzes gilt grundsätzlich das vom Lebensalter her älteste Kind.

Begründung:

Es ist nicht plausibel, einen Gebührentarif von der Ermäßigungsmöglichkeit auszunehmen.

Frank Theile
Fraktionsvorsitzender